

Drucksache:  
**0092/2015/IV**

Datum:  
01.04.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Mobilitätsnetz Heidelberg 2019  
– Information zum Sachstand**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.04.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information zum Thema Mobilitätsnetz 2019 zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Die finanziellen Auswirkungen sind als Gesamtübersicht zum Mobilitätsnetz Heidelberg im Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 detailliert dargestellt	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Teilhaushalten des Tiefbauamtes, des Amtes für Verkehrsmanagement und des Kämmereiamtes eingestellt.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Informationen beziehen sich auf die Realisierung / Umsetzung des Gesamtprojektes, auf die Höhe der Landes- und Bundesförderung sowie auf die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 15.04.2015**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Begründung:

### 1. Realisierung des Projektes

Das Mobilitätsnetz Heidelberg besteht aus insgesamt acht Einzelmaßnahmen, welche nachfolgend bezüglich derzeitigem Planungsstand, Genehmigungsverfahren, Baubeginn, Bauzeit beschrieben werden:

- Im Teilprojekt **Straßenbahn „Im Neuenheimer Feld“** wurde die Ausführungsplanung auf Grund der Entscheidung zum Eilantrag des Verwaltungsgerichtshofes Baden Württemberg gestoppt. Die im Dezember 2014 angestoßenen Änderungen der Planung im Bereich Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Botanischer Garten und Bereich des Max-Planck-Institutes werden beim Regierungspräsidium in Karlsruhe beantragt. Der nächste Meilenstein: Einreichung des Planänderungsantrages bis Ende März 2015, erwarteter neuer Planfeststellungsbeschluss bis März 2016. Anschließend kann die Ausführungsplanung wieder aufgenommen werden. Der Baubeginn wäre aus heutiger Sicht, ohne wiederholte Klage gegen den neuen Planfeststellungsbeschluss und kurzfristiger Entscheidung im Klageverfahren in der Hauptsache, frühestens im 4. Quartal 2016 / 1. Quartal 2017 denkbar. Insgesamt wird die Bauzeit voraussichtlich 2,5 Jahre betragen.
- Das Teilprojekt **Gleiserneuerung Kurfürstenanlage Ost inklusive zwei Haltestellen** ist momentan in der Ausführungsplanung. Der Meilenstein Erörterungstermin war am 17.03.2015, Antrag auf GVFG-Förderung ist gestellt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Förderung wird für Ende März 2015 erwartet. Der Baubeginn ist aus heutiger Sicht für den 13.07.2015 vorgesehen. Insgesamt wird die Bauzeit voraussichtlich fünf Monate betragen.
- Das Teilprojekt **Straßenbahn Pfaffengrund** ist momentan in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Der nächste Meilenstein, das Einleiten des Planrechtsverfahrens ist für April 2015 geplant. Der Baubeginn ist aus heutiger Sicht für Frühjahr/Sommer 2016 vorgesehen. Insgesamt wird die Bauzeit voraussichtlich ein Jahr betragen.
- Das Teilprojekt **Heidelberg Hauptbahnhof und Kurfürstenanlage West** ist momentan in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Der nächste Meilenstein, das Einleiten des Planrechtsverfahrens, ist für Sommer 2015 geplant. Zeitgleich soll auch der GVFG-Antrag abgegeben werden. Der Baubeginn ist aus heutiger Sicht für Sommer 2016 vorgesehen. Insgesamt wird die Bauzeit voraussichtlich 1,5 Jahre betragen.
- Das Teilprojekt **Bahnstadt** ist momentan in der Genehmigungsplanung. Der nächste Meilenstein, die Einreichung des Anhörungsberichtes und der Ergebnisse aus der ergänzenden Anhörung sowie die Einreichung des 1. Änderungsantrags zum GVFG-Förderantrag, sind für den April 2015 geplant. Der Baubeginn ist aus heutiger Sicht für Anfang 2016 vorgesehen. Insgesamt wird die Bauzeit voraussichtlich 2,5 Jahre betragen.
- Das Teilprojekt **Neubau BAB-Brücke über die A5 nach Eppelheim** ist momentan in der Entwurfsplanung. Der nächste Meilenstein, die Einreichung des Planfeststellungsantrags sowie die Einreichung des GVFG-Förderantrags, ist für das zweite Quartal 2015 geplant. Der Baubeginn ist aus heutiger Sicht für Ende 2016 vorgesehen. Insgesamt wird die Bauzeit voraussichtlich ca. 1,5 Jahre betragen.

- Bezüglich der weiteren Teilprojekte **Altstadt** und Verlängerung **Eppelheim – Plankstadt – Schwetzingen** gibt es aktuell keine Planungen.

## **2. Höhe der Landes- und Bundesförderung**

Die Finanzierung der Projekte des Mobilitätsnetzes Heidelberg über Fördermittel des Landes und Bundes hat folgenden Stand:

### **2.1. Eingereicht und in Prüfung beim Bund: Rahmenantrag und Teilprojekte Neuenheimer Feld und Kurfürstenanlage Ost**

Der Rahmenantrag zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) -Bundesprogramm sowie die Finanzierungsanträge zum **Neuenheimer Feld** und zur **Kurfürstenanlage Ost** wurden von der Heidelberger Straßen- und Bergbahn (HSB) am 27.03.2013 beim Land eingereicht. Aufgrund geänderter Kostenschätzungen in mehreren Teilprojekten musste die Standardisierte Bewertung, und damit der GVFG-Rahmenantrag, nochmals überarbeitet werden. Der überarbeitete Rahmenantrag wurde am 17.07.2014 beim Land eingereicht. Dieser wurde anschließend vom Land an das Bundesverkehrsministerium weitergeleitet. Dort befinden sich die Anträge aktuell in der fachtechnischen Prüfung.

Nach dem derzeitigen, unverbindlichen Kenntnisstand ist mit einem Abschluss der Prüfung beim Bund bis April/Mai 2015 zu rechnen. Nach dem Abschluss ist der weitere Weg, dass der Prüfvermerk des Bundes an das Land gegeben wird. Dieses stellt dann einen konkreten GVFG-Bescheid aus. Eine Voraussetzung für den Zuwendungsbescheid der jeweiligen Einzelprojekte ist deren Baurecht (rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss).

### **2.2. Eingereicht und noch nicht zur Prüfung: Bahnstadt und Pfaffengrund**

Der Antrag zum **Teilprojekt Bahnstadt** wurde von der HSB am 27.03.2013 eingereicht. Aufgrund von verschiedenen Änderungen, die sich auch auf die Planfeststellung auswirkten (vergleiche unter anderem Drucksache 0003/2013/BV und Drucksache 0247/2014/BV) wurde eine Überarbeitung des Antrags erforderlich. Der überarbeitete Antrag wird voraussichtlich bis Ostern 2015 eingereicht.

Der Antrag zum **Teilprojekt Pfaffengrund** wurde von der HSB am 29.07.2014 eingereicht. Die Antragsprüfung beim Land ruht bis das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden ist (zum Stand Genehmigungsverfahren siehe Antwort zu Frage 1).

### **2.3. Weitere Projekte: Hauptbahnhof und BAB-Brücke**

Die Finanzierungsanträge zu den **Teilprojekten Hauptbahnhof** (inkl. **Kurfürstenanlage West**) und **BAB-Brücke Eppelheim** sollen zeitgleich und inhaltlich abgestimmt mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht werden (zum Stand Genehmigungsverfahren siehe Antwort zu Frage 1).

## **2.4. Erwartete Förderbeträge**

Im GVFG-Bundesprogramm beträgt der Zuschuss insgesamt 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Davon trägt der Bund 60% und das Land 20%. Die konkrete Zuschusshöhe kann für die einzelnen Projekte noch nicht beziffert werden, da die zuwendungsfähigen Kosten Gegenstand der fachtechnischen Prüfung des Bundes sind.

Nach dem gestellten GVFG-Rahmenantrag errechnen sich für das Mobilitätsnetz insgesamt rund 120 Millionen € beantragte Fördermittel, daraus entfallen auf die vorgenannten sechs Projekte rund 70 Millionen €.

Zu erwähnen ist, dass auch ohne das Teilprojekt Neuenheimer Feld die Voraussetzung für eine Bundesförderung weiterhin gegeben ist, da die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten der verbleibenden fünf Teilprojekte über 50 Millionen € liegt.

## **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die RNV GmbH (rnv) ist Vorhabenträgerin für die Durchführung der Teilprojekte des Mobilitätsnetzes Heidelberg; die Finanzierung erfolgt durch die HSB. Wegen vertraglicher Verpflichtungen aus dem Straßenbenutzungsvertrag und durch die sinnvolle Integration von städtischen Maßnahmen bei einzelnen Projekten, ergeben sich für die Stadt Heidelberg Kosten, die sich im städtischen Haushalt niederschlagen. Eine Gesamtübersicht der in den Teilhaushalten der Ämter 66, 81 und 20 für das Projekt Mobilitätsnetz Heidelberg bereit gestellten Mittel befindet sich im aktuellen Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 auf den Seiten 22 bei Teilhaushalt 66 und 18 bei Teilhaushalt 81.

Für folgende Teilprojekte hat der Gemeinderat im Jahr 2014 Beschlüsse gefasst:

- *3.1 Straßenbahn Kurfürsten-Anlage Ost (DS 0241/2014/BV)*
- *3.2 Straßenbahn Im Neuenheimer Feld (DS 0241/2014/BV und 0390/2014/BV)*
- *3.3 Straßenbahn Pfaffengrund – Eppelheimer Straße (DS 0241/2014/BV)*
- *3.4 Hauptbahnhof Nord mit Kurfürsten-Anlage West (DS 0249/2014/BV)*
- *3.5 Straßenbahn Bahnstadt – Knoten Montpellierbrücke (DS 0206/2014/BV)*
- *3.6 Straßenbahn Autobahnbrücke (DS 0157/2014/BV)*

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Das Mobilitätsnetz mit seinen Teilprojekten wird grundsätzlich immer wieder mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen besprochen. Zur Erstellung dieser Vorlage ist eine separate Beteiligung des bmb nicht notwendig.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
3	+	Gleichwertige Erschließung aller Stadtteile vorrangig durch Straßenbahnen <b>Begründung:</b> Das Ziel wird durch das Mobilitätsnetz erreicht. <b>Ziel/e:</b>
1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Das Ziel wird durch das Mobilitätsnetz erreicht. <b>Ziel/e:</b>
6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Das Ziel wird durch das Mobilitätsnetz erreicht.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner